

# Als Polizei kam, rastete Mann aus

**Justiz** Psychische Probleme gaben Ausschlag für Randalen

Von unserem Redakteur  
Andreas Galonska

■ **Diez.** Ein 51-Jähriger ist nach Streitigkeiten in der Familie komplett ausgerastet und hat sich auch beim Eintreffen von Polizisten keinesfalls beruhigt, sondern die Beamten beleidigt, bedroht und angegriffen. Deswegen musste er sich jetzt vor dem Diezer Amtsgericht verantworten, das wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gegen ihn verhandelte. Die Polizisten soll der Mann unter anderem als „Dreckkärsche“ bezeichnet haben. Einem der Beamten soll er zudem „Du wirst keine 40 Jahre alt“ an den Kopf geworfen haben. Einen anderen Ordnungshüter soll er mit einem heftigen Stoß gegen die Brust weggedrückt haben. Bei dem unter schweren Depressionen leidenden Mann ist zum Tatzeitpunkt ein Alkoholpegel von 1,85 Promille festgestellt worden.

„Mein Mandant kann die Vorwürfe nicht einräumen, weil er nur noch bruchstückhafte Erinnerungen an die Vorfälle hat“, erklärte der Verteidiger. Er betonte, dass die erheblichen psychischen Probleme den Ausraster des Mannes verursacht haben. Ein Streit in der Familie des Angeklagten habe sich immer weiter hochgeschaukelt, sodass es zum Randalieren in den eigenen vier Wänden gekommen sei. „Dabei sind Gegenstände durch das Zimmer geflogen. Mein Mandant hatte eine feindselige Haltung entwickelt“, erklärte der Anwalt. Der Mann könne sich nur noch daran

erinnern, dass er irgendwann auf dem Boden lag und festgehalten wurde. „Er räumt ein, dass die ihm vorgeworfene Tat gut möglich gewesen sein könnte“, unterstrich der Verteidiger weiter. Durch seine psychischen Schwierigkeiten habe der angeklagte Selbstmordgedanken entwickelt. Nach dem Vorfall, den der 51-Jährige bereut, sei er auf eigenen Wunsch in die Psychiatrie gegangen und habe sich wieder gefangen. „Er will sein Leben jetzt wieder in den Griff bekommen“, meinte der Anwalt.

Der Angeklagte berichtete, dass er unter Albträumen leide. Am Tattag habe er bestimmte Medikamente abgesetzt und Alkohol getrunken, obwohl ihm das wegen seiner psychischen Probleme verboten sei. „Als die Polizei kam, fühlte ich mich in die Enge getrieben“, berichtete er. „Ich habe mich schon schriftlich bei den Polizisten

**„Es tut mir fürchterlich leid, was passiert ist. Die Entschuldigung kommt wirklich von Herzen.“**

Der Angeklagte bereut seine Verhalten.

entschuldigt und will das hier im Gericht gern noch einmal persönlich tun“, betonte der Angeklagte, der zuvor nicht polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Der Verteidiger regte an, den Fall gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. „Er hat unverständlicherweise ein Medika-

ment gegen zur Bekämpfung suicidalen Einstellungen erhalten, das Selbstmordgedanken bei ihm verstärkt hat“, gab der Anwalt zu bedenken.

Der Angeklagte entschuldigte sich bei zwei Polizisten, die ihn damals besänftigt hatten. „Es tut mir fürchterlich leid, was passiert ist. Die Entschuldigung kommt wirklich von Herzen“, hob er hervor. Er bedankte sich außerdem für den Einsatz der Beamten. Das Verfahren wurde daraufhin gegen die Zahlung von 900 Euro für eine gemeinnützige Organisation eingestellt.